

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Band: 24 (1968)
Heft: 3

Rubrik: Wissen Sie's schon?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wird Gelegenheit geboten, einzeln oder gemeinsam ihre Auffassungen darzulegen, Beschwerden anzubringen usw. Und solche Veranstaltungen nennt man nun eben auch „Hearings“. Hiefür könnte man aber sicher ebenso gut und besser „Anhörung“ sagen. Das würde die Sache sehr genau bezeichnen. Man hat schon bisher jene Kreise, die durch irgendwelche Maßnahmen betroffen werden sollten, jeweils vorher „angehört“, und es hieß dann in den Berichten: „Nach Anhörung der . . .“ sei man zu dem oder jenem Schluß gekommen. Darum könnte das Wort „Anhörung“ sehr wohl auch für diese neue „stehende Einrichtung“ — welche so neu ja eigentlich doch nicht ist — gebraucht werden.

A. H. B.

Wissen Sie's schon?

Ein sprachlicher Berater in der Bundeskanzlei

Mit einer neckischen Lese von Stilblüten aus amtlichen Texten hatte der konservative Luzerner *Nationalrat Müller* ein *Postulat* untermauert, das unter dem Titel „*Sprachlich gute Form in der Bundesverwaltung*“ stand. Dem stürmischen Heiterkeitserfolg im Rat entspricht die Promptheit, mit der die Wünsche des Postulanten erfüllt wurden. Ein *wissenschaftlicher Mitarbeiter* wacht nunmehr über der deutschen Fassung von Entwürfen zu Gesetzen, Beschlüssen, Verordnungen, Botschaften und Berichten. Er prüft sie vor ihrer Veröffentlichung und verbessert sie, wo nötig, stilistisch. Dieser neue Mitarbeiter der *Bundeskanzlei* versieht seine Aufgabe, bei der ihn beste Wünsche geleiten mögen, wenn möglich in Zusammenarbeit mit den Dienststellen, die diese Texte ausgearbeitet haben. Außerdem erteilt er Auskünfte und Ratschläge in sprachlichen Fragen an die Angehörigen der Bundesverwaltung. Neben seiner eigenen Arbeit als Übersetzer wird er dafür besorgt sein, in den Departementen die Übersetzung von französischen Texten ins Deutsche nach Möglichkeit zu fördern, damit in Zukunft mehr amtliche Originaltexte von französischsprachigen Beamten verfaßt werden können, als dies bisher der Fall war.

Verschiedene neue Regelungen traf die Bundeskanzlei außerdem im *Übersetzungsdienst*. Die Schwierigkeiten, die sich aus der Übersetzung von Texten in die verschiedenen Amtssprachen ergeben, haben sich in letzter Zeit noch vermehrt, weil Zahl und Wichtigkeit der zu übersetzenden Texte weiter wuchsen und weil viele davon ausgesprochen technischer Natur sind. Nicht zuletzt sind aber erfahrene Übersetzer nur schwer zu finden. Besonders bei den Übersetzungen vom Deutschen ins Französische trat wegen der Vermehrung der Texte und wegen des Fehlens von Übersetzern in den Verwaltungszweigen eine beunruhigende Entwicklung ein. Noch bevor die Übersetzungsdienste vollständig reorganisiert werden konnten, wurde ein Übersetzer engagiert, der Erfahrung besitzt in der Übersetzung von Texten aller Art. Die eigentliche Lösung besteht aber in der mit der Reorganisation der Bundeskanzlei eingeleiteten *Schaffung eines zentralen Übersetzungsdienstes*, der alle drei Amtssprachen umfaßt und einem der beiden Vizekanzler untersteht. (NZZ)

Dudenpreis

Am 10. März wurde in Mannheim der mit 5000 Mark ausgestattete Dudenpreis für Verdienste um die deutsche Sprache wiederum doppelt, und zwar an den schwedischen Germanisten *Prof. Dr. Gustav Korlén* (Uppsala) und an *Prof. Dr. Jost Trier* (Münster in Westfalen) ausgerichtet.

Triers grundlegende Forschungen über das „Wortfeld“, die Gruppe sinnverwandter und sich gegenseitig inhaltlich bestimmender Wörter, sind in der ganzen Welt bekanntgeworden und haben wesentlich dazu beigetragen, jene „inhaltbezogene Sprachbetrachtung“ einzuleiten, die sowohl in der gegenwärtigen Germanistik als auch im Schulunterricht des Deutschen zu umwälzenden Neuerungen geführt hat, deren endgültiges Ergebnis noch nicht abzusehen ist.

Korlén befaßt sich vor allem mit der deutschen Gegenwartssprache und -literatur und hat große Verdienste um die Wiederbelebung der Germanistik und der Beschäftigung mit dem deutschen Schrifttum in Schweden.

Prof. Dr. Oskar Bandle,

Mitglied des Sprachvereins, Redaktor am Schweizerdeutschen Wörterbuch von 1958 bis 1962, 1961 Lektor für nordische Sprachen an der Universität Freiburg i. Br., wo er sich 1965 habilitierte, 1965 ordentlicher Professor für nordische Philologie an der Universität Saarbrücken, hat einen Ruf als ordentlicher Professor für dieses Fach an den Universitäten Basel und Zürich angenommen.

Seine Arbeiten zur nordischen Sprachgeschichte und Philologie gipfeln in den 1967 veröffentlichten „Studien zur westnordischen Sprachgeographie“, bestehend aus einem Textband von mehr als 600 Seiten und einem 76 Karten enthaltenden Atlas; bei der Gestaltung der Karten kam ihm die bewährte sprachgeographische Tradition der schweizerischen Mundartforschung zu-statten. Text und Atlas vermitteln erstmals eine sichere sprachwissenschaftliche Grundlage für den Nachweis der Herkunft der norwegischen Siedler auf Island und den Färöern.

Wir beglückwünschen Herrn Professor Bandle zu der ehrenvollen Wahl an gleich zwei deutschschweizerische Hochschulen (was u. W. noch nie vorgekommen ist) und freuen uns, ihn wieder unter uns zu wissen. Damit verbinden wir die Hoffnung, sein Doppelamt lasse ihm hie und da noch etwas Zeit, seine Sammlung und Erforschung der Orts- und Flurnamen seines Heimatkantons Thurgau, von deren Ergiebigkeit er uns mehrere schöne Proben gegeben hat, wieder an die Hand zu nehmen und zu veröffentlichen.

Sprachdiplome der Zürcher Handelskammer

Wie wir in Heft 6/1967, S. 183, schon mitgeteilt haben, hat die Zürcher Handelskammer ein „Diplom in der deutschen Muttersprache“ und ein „Deutschdiplom der Wirtschaft“ ins Leben gerufen. Die Zürcher Handelskammer will mit diesem neugeschaffenen Dienst der Geschäftswelt und Verwaltung einen Anreiz für die Ausbildung und Weiterbildung von Mitarbeitern zur Verfügung stellen, denen sprachlich anspruchsvolle Aufgaben in der Abfassung deutscher Texte aller Art, wie Protokolle, Berichte, Werbetexte, Korrespondenzen usw., überbunden sind und die daher über Gewandtheit im Stil, Beherrschung der Sprachregeln, Reichtum der Ausdrucksformen verfügen sollten.

Im März sind die ersten Prüfungen mit Erfolg durchgeführt worden. Die nächsten sollen von 10. bis 12. Oktober stattfinden. Vorbereitungskurse werden von der Akademikergemeinschaft Zürich, der Dolmetscherschule Zürich und der Volkshochschule Zürich veranstaltet. Die Handelsschulen des Kaufmännischen Vereins sind gleicherweise bereit, Kandidaten über Anschlußmöglichkeiten an die bereits bestehenden Deutschkurse zu informieren. Für Auskünfte sowie Prüfungsunterlagen und Mustertexte wende man sich an das Sekretariat der Zürcher Handelskammer, 8022 Zürich (Tel. 25 37 39).

Briefkasten

Ferienabwesenheit

Oft liest man: Wegen Ferienabwesenheit geschlossen. Ist denn der Mann nicht gerade zu Hause, wenn er doch in (von) den Ferien abwesend ist?

Antwort: „Wegen Ferien geschlossen“ reicht völlig. „Ferienabwesenheit“ ist vor allem ein überflüssiges Wort; darum reizt es uns, es so zu verstehen, wie es der Schreiber nicht gemeint hat.

Zum Duden 1967

Kürzlich habe ich den neuen Duden, Rechtschreibung, gekauft und möchte nun mit Bezug auf unseren Sprachgebrauch drei Fragen an Sie richten:
1. Bei Araber steht heute, daß in der Schweiz auch Araber gesagt werden könne. Haben aber nicht auch wir, wenn wir schon das Hochdeutsche sprechen, richtigerweise doch stets die erste Silbe zu betonen?

2. Die Trennregel auf Seite 83, Lit. b, gilt für uns sicher nicht: Grü-*sse*. Ferner werden in den Zeitungen auch nicht immer drei s gesetzt, wenn als vierter Buchstabe kein weiterer Konsonant folgt: *Masssachen, Stossseufzer*, Was gilt bei uns als eindeutig richtig?

Antwort: Die Betonung Araber (mit dem Ton auf der ersten Silbe; aber arabisch, Arabien mit dem Ton auf

der zweiten) ist die „gute“ deutsche Aussprache (weshalb sie unser geschätzter Mitarbeiter H. M. Hüppi in Heft 1, S. 27, mit vollem Recht in Schutz genommen hat). Sie ist gelehrter Herkunft (nach lateinisch Arabs, Arabis bzw. Arabus, -i, Arabicus, Arabia); genau besehen gilt sie im deutschen Sprachgebiet keineswegs so ausschließlich, wie uns die Wörterbücher angeben.

Für Österreich gibt der Ost-Duden Araber, auch in Deutschland kommt diese Betonung, die uns natürlicher dünkt, vor; warum sollen wir sie also nicht brauchen? Nur hätte der Duden nicht schreiben sollen: schweiz. Araber, sondern: schweiz. auch Araber.

2. Die Trennung grü-*ssen* hat nur einen Sinn, solange ß allgemein gebraucht wird und man nur in Notfällen (wenn diese Type fehlt) dafür ss setzt. So ist es in Deutschland und Österreich. Bei uns aber, wo das ß leider seit 30 Jahren nicht mehr gelehrt wird und einzig ein großer Teil der Druckereien noch daran festhält, hat diese Regel keinen Sinn und ist auch kaum je angewendet worden. Wir trennen also grü-*ssen* wie *essen* und *hof-fen* usw. (W. Heuer am Frage- und Ausspracheabend des Zürcher Sprachvereins).

Beim Zusammenstoß von -ss und s werden hingegen auch bei uns immer alle drei s geschrieben, nicht nur vor einem weitem Konsonanten (*Massstab*,